

# **Vereinsgeschichte ‚Mediation ohne Barrieren‘**

## **Wie kam es zum Behindertengleichstellungsgesetz ?**

Der Anstoß zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) kam von einer Richtlinie der EU aus dem Jahr 2000.

„Zweck dieser Richtlinie ist die Schaffung eines allgemeinen Rahmens zur Bekämpfung der Diskriminierung von Religion oder einer Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf in Hinblick auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in den Mitgliedsstaaten.“ (Kap 1, Art 1 der Richtlinie 2000/78/EG).

Während die anderen Diskriminierungstatbestände in früheren Gesetzen bereits berücksichtigt wurden, kam es für die Fragen der behinderten Menschen zu einem eigenen Gesetz in Österreich, das über die EU-Richtlinie inhaltlich hinausgeht.

Am 10. August 2005 wurde das BGStG vom Parlament bestätigt und mit 1.1.2006 ist es in Kraft getreten. Rund um dieses Rahmengesetz sind noch Begleitgesetze in Arbeit, die Details in unterschiedlichen Lebensbereichen umfassen.

## **Welche Stellung hat die Mediation im BGStG ?**

Erstmals in der österreichischen Rechtsgeschichte ist die Mediation als Schlichtungsverfahren in einem wirtschaftlich orientierten Umfeld gesetzlich verankert. In dem Fall ist sie eingebettet in ein Schlichtungsverfahren des Bundessozialamtes.

„Der Einsatz von Mediation ist anzubieten. Mediation ist durch externe Mediatorinnen und Mediatoren im Sinne des Bundesgesetzes über Mediation in Zivilrechtssachen BGBl Nr. 29/2003 zu erbringen.“ (Art 1, § 15 (2) BGStG)

Die Kosten für die Mediation sowie eventuelle Kosten für Gutachten, Dolmetscher, usw. werden vom Bund übernommen. Die Details für Abwicklung werden in den Richtlinien des BMSG definiert. Mediatorinnen und Mediatoren, die in dem Bereich arbeiten wollen, schließen Rahmenverträge mit dem Bundessozialamt.

## **Warum wurde ein neuer Verein gegründet ?**

Bereits 2004 erfuhr Dr. Elvira Hauska von dem geplanten Gesetz im Rahmen eines Projekts am Arbeits- und Sozialgerichts Wien. Dieses Projekt wurde im Rahmen der Experts Group Wirtschaftsmediation der Unternehmensberater abgewickelt. Erste Versuche, eine neue Arbeitsgruppe in dem Umfeld zu positionieren, waren nicht erfolgreich.

Es erfolgte eine erste Kontaktaufnahme und erste Gespräche mit dem zuständigen Mitarbeiter des BMSG, Herrn Dr. Hofer. In den Diskussionen zeigte sich, dass zwar einzelne Mediatoren in die Gestaltung des Gesetzes eingebunden waren, allerdings kein anerkannter Verein auf der

Liste der Begutachter stand. Auch wurde das erste Mal die Notwendigkeit einer ‚bereinigten‘ Liste für Mediatorinnen und Mediatoren im BGSStG thematisiert.

Über die Vermittlung der Experts Group ergab sich die Zusammenarbeit mit Dr. Peter Adler, der zahlreiche Kontakte zu weiteren Mediatorinnen und Mediatoren sowie zu betroffenen Organisationen mitbrachte. Es begann eine konstruktive Zeit der Meinungsbildung über die weiteren Schritte.

Einer der ersten wichtigen Punkte, die zu regeln waren, stellte die Positionierung dar. Eine Gruppe nur bei den Unternehmensberatern anzusiedeln, widersprach der breiten Anwendbarkeit des Gesetzes, das eine breite Basis an Wissen in unterschiedlichen Gebieten notwendig machte. Daher gab es zwei mögliche Alternativen – die Bildung einer Arbeitsgruppe in einem bestehenden berufs- und spartenübergreifenden Mediationsverband oder die Gründung einer neuen Plattform. Es folgten Gespräche mit dem ÖBM, die sich zu der Zeit in der Sache aufgrund der Neustrukturierung schwierig gestalteten. Nach vielen internen und externen Diskussionen wurde schließlich im Sommer 2005 der Verein ‚Mediation ohne Barrieren‘ gegründet.

Das Leitbild und die primäre Zielsetzung des Vereins – die Beseitigung von Kommunikationsbarrieren zwischen behinderten Menschen und Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen – wurde als Orientierungshilfe für die weitere Arbeit entworfen. Die Vereinsstatuten wurden bewusst allgemein formuliert mit der Zielsetzung diese dann zu überarbeiten, wenn die Mitgliederstruktur klarere Formen angenommen hat.

## **Welche Aktivitäten gab es bisher von ‚Mediation ohne Barrieren‘ ?**

Als Einstiegsevent wurde am 1.10.2005 ein Kick-off Meeting in Wien veranstaltet, um die Kolleginnen und Kollegen einerseits auf den aktuellen Stand zu bringen und andererseits die weiteren gemeinsamen Schritte abzustimmen. Zu diesem Zweck wurden alle per mail erreichbaren - 93 % der - eingetragenen Mediatorinnen und Mediatoren kontaktiert. Im Meeting selbst war ein Schwerpunkt im Bereich der internen Organisation angesiedelt. Weiters wurden Arbeitsgruppen zur Qualifizierung und Ausbildung sowie zur internen und externen Vernetzung gebildet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden am Folgemeeting am 25. 11. 2005 präsentiert. Der Aufbau von Netzwerken stellt einen zentralen Aspekt der Arbeit im Verein dar. Gespräche mit dem ÖAR – dem Dachverband der Behindertenorganisationen – sowie mit der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Industriellenvereinigung, dem ÖGB, ... ermöglichen eine breite Meinungsbildung. Auch mit dem Behindertenanwalt, Dr. Haupt, wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Um noch größere Kreise anzusprechen, wurden bisher Artikel von Dr. Peter Adler im Newsletter der Selbsthilfeorganisation BIZEPS, im Wirtschafts magazin Trend bzw. in der Zeitschrift des österreichischen Zivilinvalidenverbandes – ÖZIV - veröffentlicht. Weitere Publikationen sind in Arbeit.

Im Dezember 2005 wurde der Verein als offizieller Ansprechpartner bestätigt. Diese Funktion ist eine Schnittstelle zwischen Bundessozialamt bzw. Bundesministerium und den interessierten Mediatorinnen und Mediatoren.

